



Bericht zum Forderungsmanagement der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In dem bilanziellen Forderungsbestand zum 31.12.2025 von rund 29,3 Millionen Euro sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich einerseits um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen und andererseits um „zufällig“ zum 31.12.2025 bestehende Forderungen (zum Beispiel Festsetzung einer Steuer vor dem Bilanzstichtag und Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag) handelt.

Zur Erläuterung: Die Stadt Beckum hat an jedem Tag des Jahres einen erheblichen Forderungsbestand, zum Beispiel aus Steuern oder Gebühren. Eine Abbildung im Rahmen der Bilanz erfolgt jedoch ausschließlich zum 31.12. jeden Jahres. Daher ist der Bilanzausweis als Stichtagsbetrachtung in hohem Maße von mehr oder weniger zufälligen Effekten abhängig.

Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr eine Neustrukturierung der Berichterstattung durchgeführt. In die Betrachtung wurden insbesondere ältere fällige Forderungen einbezogen, um die beschriebenen Zufallseffekte weitestgehend auszuschließen. Die nun im Zentrum der Berichterstattung stehenden Forderungen weisen – naturgemäß – ein höheres dauerhaftes Ausfallrisiko auf. Des Weiteren wurden Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl an Mahnungen und Vollstreckungsverfahren) erhoben. Die Berichterstattung wird in den kommenden Jahren fortgeschrieben, um Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen zu können. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Berichtsvorlage 2025/0373 verwiesen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses wird nun der weiterentwickelte Bericht zum Forderungsmanagement der Stadt Beckum vorgestellt.

Anlage(n):

ohne